Landkreis
Sigmaringen

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
(ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden)

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Sigmaringen
über die Erteilung eines im öffentlichen Verfahren erlassenen immissionsschutzrechtlichen Ablehnungsbescheids

nach § 21a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m. § 10 Abs. 7, Abs. 8 und Abs. 8 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. §§ 27, 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

vom 04.06.2020, Az.: IV/41.3

Die ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs GE 5.3-158 mit einer Nabenhöhe von 161 m, einem Rotordurchmesser von 158 m unter einer Nennleistung je Anlage von 5,3 MW. Die geplanten Windenergieanlagen sollen auf Gemarkung Denkingen, Flst. Nr. 806 in 88630 Pfullendorf errichtet und in Betrieb genommen werden.

Mit Entscheidung vom 02.04.2020 hat das Landratsamt Sigmaringen als zuständige Genehmigungsbehörde die geplante Errichtung und der Betrieb der vier Windenergieanlagen abgelehnt.

Der verfügende Teil der immissionsschutzrechtlichen Ablehnungsentscheidung lautet wie folgt:

„1 Der Antrag der ABO Wind AG, vertreten durch Herrn Elmar Holz, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, auf Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen auf Gemarkung Denkingen, Flst. Nr. 806, 88630 Pfullendorf wird ***abgelehnt.***

2. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von ***7.140 EUR*** *erhoben.“*

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
„Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, erhoben werden.“

Der Bescheid und seine Begründung liegt **in der Zeit vom 05.06.2020 bis einschließlich zum 19.06.2020** bei folgenden Stellen zu deren Dienststunden aus:

- Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Erdgeschoss an der Infothek beim Haupteingang
  Dienststunden: Montag bis Mittwoch von 07.30 bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

  Aufgrund der Corona-Krise ist das Betreten das Landratsamts Sigmaringen nur nach telefonischer Terminvereinbarung oder Kontaktaufnahme per Mail mit der Infothek möglich. Beim Betreten des Landratsamts ist ein Mund- und Nasenschutz, z.B. in Form einer Alltagsmaske, zu tragen.

Landkreis Sigmaringen

Die Infothek wird Ihnen als Schleuse dienen, um die Gesundheitsanforderungen erfüllen zu können.

- Stadt Pfullendorf, Hauptstraße 30 (Klosterpassage), 88630 Pfullendorf, Baurechtsamt, 3. Obergeschoss
  Dienststunden: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

  Die Stadt Pfullendorf gewährt aufgrund der Corona-Krise derzeit allerdings nur nach vorheriger Anmeldung (07552 251-502) und nur mit Mund- und Nasenschutz Zutritt. Die üblichen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

- Gemeinde Heiligenberg, Schulstraße 5, 88633 Heiligenberg, Hauptamt, Erdgeschoss, Zimmer 5
  Dienstzeiten: Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

  Die Gemeindeverwaltung Heiligenberg ist zu vorgenannten Dienstzeiten auch während der corona-bedingten eingeschränkten Zugänglichkeit des Rathauses erreichbar.

- Gemeinde Illmensee, Kirchplatz 5, 88636 Illmensee, Zimmer 4
  Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

  Das Rathaus der Gemeinde Illmensee ist aufgrund der Corona-Krise geschlossen. Es ist jedoch jederzeit möglich, einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren.

Aufgrund der Corona-Krise kommt es zu Einschränkungen hinsichtlich der Einsichtnahme. Wir empfehlen Ihnen daher vor Ihrer Einsichtnahme die Kontaktaufnahme mit der jeweils auszulegenden Behörde hinsichtlich möglicher geänderter Dienstzeiten oder der einer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt mit der Folge, dass die Widerspruchs- und Klagefrist zu laufen beginnt.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, schriftlich oder elektronisch (per Mail an info@lrasig.de) angefordert werden.

Der gesamte Genehmigungsbescheid mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die Inhalte der Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich des UVP-Berichts können sowohl über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg (https://www.uvp-verbund.de/), als auch über die Homepage des Landkreises Sigmaringen (https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Ausschreibungen-Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Landkreis
Sigmaringen

Sigmaringen, den 04.06.2020

Landratsamt Sigmaringen
Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz

gez. Schiefer